

Vorlage:	85/2023
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss	vorberatend	nichtöffentlich	07.12.2023	1
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	07.12.2023	3

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
8.000 €			

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Silvia Nickel	Jens Fechtenkötter

Betreff:

Jahresabschluss NWL EBINFA 2022

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des NWL EBINFA Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision wird beauftragt, den als Anlage beigefügten NWL EBINFA Jahresabschluss 2022 zu prüfen.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss 2022 des EBINFA wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt. Die Beauftragung der Prüfung ist durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Ausgangssituation:

Gemäß § 15 der Satzung des NWL entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit über den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der EBINFA verpflichtet, jährlich einen Jahresabschluss zu erstellen. In den Vorjahren ist die Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses üblicherweise in der Junisitzung gefasst worden. Das spätere Einbringen der Vorlage ergibt sich in diesem Jahr durch den Wechsel des Dienstleisters im Bereich der Finanzbuchhaltung (vgl. Vorlage „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Finanzbuchhaltung nach § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“).

Herleitung der Beschlussfassung:

Für den EBINFA ist der Jahresabschluss zum 31.12.2022 aufgestellt worden. Gemäß § 15 der Satzung des NWL entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit über den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss enthält die folgenden Bestandteile: • Jahresbericht mit Ergebnis- und Finanzrechnung • Bilanz • Anhang mit allgemeinen Angaben und Erläuterungen • Anlagen zum Anhang • Lagebericht mit Nachtrags-, Risiko- und Prognosebericht
Der Jahresabschluss wird der Verbandsversammlung zunächst als Entwurf vorgelegt.

Weiteres Vorgehen:

Im nächsten Schritt wird der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der Verbandsversammlung in der ersten Sitzung 2024 vorgelegt.

Anlage(n):

Jahresabschluss NWL EBINFA 2022

Jahresabschluss Eigenbetrieb EBINFA

zum 31.12.2022

Joachim Künzel
Betriebsleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss 2022	1
1.1 Ergebnisrechnung 2022	1
1.2 Finanzrechnung 2022	2
1.3 Bilanz zum 31.12.2022	3
2. Anhang zum Jahresabschluss 2022	4
2.1 Allgemeine Angaben	4
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
2.3 Zusammensetzung und Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung	6
2.4 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung	7
2.5 Sonstige Angaben	8
2.6 Anlagen zum Anhang 2022	10
3. Lagebericht	16
3.1 Vorbemerkungen	16
3.2 Geschäftsverlauf im Jahr 2022	16
3.3 Nachtragsbericht	17
3.4 Risikobericht	17
3.5 Prognosebericht	17

1. Jahresabschluss 2022

1.1 Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	davon					
	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ermächtigungs-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
	des Vorjahres	Ansatz des	übertragungen	des	Ansatz/Ist	übertragungen
	2021	Haushaltsjahres	aus dem Vorjahr	des	(Sp.4./ Sp.2)	in das Folgejahr
EUR	2022	EUR	2022	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	336.231,00	336.231,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	17.595.337,87	19.344.318,00	0,00	17.943.213,23	- 1.401.104,77	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.089,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	17.596.427,68	19.344.318,00	0,00	18.279.444,23	- 1.064.873,77	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.195.901,00	7.753.608,00	0,00	6.669.048,64	- 1.084.559,36	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.043.805,72	7.956.575,00	0,00	9.866.840,32	1.910.265,32	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	236.231,00	236.231,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.179,04	268.552,00	0,00	323.068,02	54.516,02	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.531.885,76	15.978.735,00	0,00	17.095.187,98	1.116.452,98	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.064.541,92	3.365.583,00	0,00	1.184.256,25	- 2.181.326,75	0,00
19 + Finanzerträge	1.080.894,64	150.000,00	0,00	258.183,81	108.183,81	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.744.555,90	2.590.851,00	0,00	2.966.480,80	375.629,80	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 1.663.661,26	- 2.440.851,00	0,00	- 2.708.296,99	- 267.445,99	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.400.880,66	924.732,00	0,00	- 1.524.040,74	- 2.448.772,74	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.400.880,66	924.732,00	0,00	- 1.524.040,74	- 2.448.772,74	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.400.880,66	924.732,00	0,00	- 1.524.040,74	- 2.448.772,74	0,00

1.2 Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	davon					
	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ermächtigungs-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
	des Vorjahres	Ansatz des	übertragungen	des	Ansatz/Ist	übertragungen
	2021	Haushaltsjahres	aus dem Vorjahr	des	(Sp.4./ Sp.2)	in das Folgejahr
EUR	2022	EUR	2022	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.892.919,32	12.267.196,00	0,00	14.298.499,44	2.031.303,44	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	105.663,65	0,00	0,00	1.573.079,76	1.573.079,76	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.198.580,20	13.150.000,00	0,00	35.494.624,66	22.344.624,66	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.197.163,17	25.417.196,00	0,00	51.366.203,86	25.949.007,86	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.681.398,42	676.485,00	0,00	2.754.942,68	2.078.457,68	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.325.677,91	2.582.163,00	0,00	17.020.267,60	14.438.104,60	0,00
14 - Transferauszahlungen	12.033.488,00	3.000.000,00	0,00	15.558.647,88	12.558.647,88	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.082.376,16	268.552,00	0,00	2.161.978,47	1.893.426,47	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.122.940,49	6.527.200,00	0,00	37.495.836,63	30.968.636,63	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	71.074.222,68	18.889.996,00	0,00	13.870.367,23	- 5.019.628,77	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.718.645,58	19.950.899,00	0,00	18.016.494,56	- 1.934.404,44	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.718.645,58	19.950.899,00	0,00	18.016.494,56	- 1.934.404,44	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- 2.718.645,58	- 19.950.899,00	0,00	- 18.016.494,56	1.934.404,44	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	68.355.577,10	- 1.060.903,00	0,00	- 4.146.127,33	- 3.085.224,33	0,00
Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für						
33 + Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	0,00	19.950.899,00	0,00	7.835.420,06	- 12.115.478,94	0,00
Rechtsverhältnissen						
Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für						
36 - Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	16.660.417,73	6.813.002,00	0,00	6.813.152,52	150,52	0,00
Rechtsverhältnissen						
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 16.660.417,73	13.137.897,00	0,00	1.022.267,54	- 12.115.629,46	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	51.695.159,37	12.076.994,00	0,00	- 3.123.859,79	- 15.200.853,79	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.708.175,27	3.687.000,00	0,00	15.690.655,34	12.003.655,34	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 40.712.679,30	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	15.690.655,34	15.763.994,00	0,00	13.566.795,55	- 2.197.198,45	0,00

1.3 Bilanz zum 31.12.2022

BILANZ
zum
31. Dezember 2022

**Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA),
Unna**

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					
1.1. Sachanlagen					
1.1.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	187.606.063,00		195.463.337,00		
1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.045.070,57	207.651.133,57	1.934.702,18		
		<u>207.651.133,57</u>	<u>197.398.039,18</u>		
2. Umlaufvermögen					
2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.1.1. Privatrechtliche Forderungen		1.191.541,62	1.200.423,42		
2.1.2. Sonstige Vermögensgegenstände		654.423,55	807.159,54		
2.1.3. Forderungen gegen NWL		10.000.000,00	10.000.000,00		
		<u>11.845.965,17</u>	<u>12.007.582,96</u>		
2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens		37.063.922,51	60.199.780,77		
2.3. Liquide Mittel		13.566.795,55	15.690.655,34		
		<u>62.476.683,23</u>	<u>87.898.019,07</u>		
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		<u>60.103.248,06</u>	<u>44.844.899,06</u>		
		<u>330.231.064,86</u>	<u>330.140.957,31</u>		
		<u><u>330.231.064,86</u></u>	<u><u>330.140.957,31</u></u>		
1. Eigenkapital					
1.1. Allgemeine Rücklage				22.864.000,00	22.864.000,00
1.2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				3.143.890,31	1.743.009,65
1.3. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag				-1.524.040,74	1.400.880,66
				<u>24.483.849,57</u>	<u>26.007.890,31</u>
2. Sonderposten					
Zuwendungen				<u>12.081.697,84</u>	<u>0,00</u>
3. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen				<u>22.500,00</u>	<u>15.000,00</u>
4. Verbindlichkeiten					
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich				167.912.657,53	166.890.241,51
4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				142.830,58	304.231,71
4.3. Verbindlichkeiten gegenüber NWL				6.651.419,17	5.651.419,17
4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistung				58.148.823,10	85.725.100,94
4.5. Sonstige Verbindlichkeiten				684.039,01	702.174,61
				<u>233.539.769,39</u>	<u>259.273.167,94</u>
4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten				<u>60.103.248,06</u>	<u>44.844.899,06</u>
				<u>330.231.064,86</u>	<u>330.140.957,31</u>
				<u><u>330.231.064,86</u></u>	<u><u>330.140.957,31</u></u>

2. Anhang zum Jahresabschluss 2022

2.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt. Die Regelungen des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) wird berücksichtigt.

Das Gliederschema der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW wurde um die Posten „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“, „Forderungen gegen NWL“ und „Verbindlichkeiten gegenüber NWL“ ergänzt.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer berechnet. Es wird die Rahmentabelle des Runderlasses vom 8.11.2019 zu Grunde gelegt. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden ab dem Monat der Inbetriebnahme zeitanteilig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten angesetzt. Sofern Forderungen uneinbringlich sind, werden diese im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips abgeschrieben. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag ausgewiesen. Sofern der Kurswert der Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt, werden Teilwertabschreibungen vorgenommen. Entfällt aufgrund von Kurssteigerungen der Abschreibungsbedarf wird eine Zuschreibung bis maximal der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Sofern der EBINFA investive Zuwendungen zahlt, nicht als wirtschaftlicher Eigentümer der bezuschussten Vermögensgegenstände gilt und eine mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht (Zweckbindungsdauer), werden die Zahlungen aktivisch abgegrenzt und über die jeweilige Zweckbindungsdauer aufwandswirksam als Transferaufwendungen aufgelöst.

Leitet der NWL Mittel nach § 11 ÖPNVG NRW zur zweckentsprechenden Verwendung an den EBINFA weiter, erfolgt beim EBINFA der Ausweis unter den Verbindlichkeiten

aus Transferleistungen bzw. bei Weiterleitung an Dritte unter der Rechnungsabgrenzung. Nach erfolgter Prüfung des Schlussverwendungsnachweises werden die Rechnungsabgrenzungsposten gemäß der jeweiligen Zweckbindungsdauer gegen die Zuwendungserträge bzw. Transferaufwendungen aufgelöst. Zum 31.12.2022 betragen die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gleichlautend T€ 60.103 (Vorjahr: T€ 44.845).

Unter der Position des Gewinnvortrages bzw. Verlustvortrages werden die Jahresergebnisse der Vorjahre ausgewiesen (§ 10 Abs. 6 EigVO NRW).

Der Posten Sonderposten für Zuwendungen berücksichtigt die vom NWL gezahlten Investitionszuschüsse für die Anschaffung der Fahrzeuge der Linie RE 13 (T€ 12.082). Da die Fahrzeuge noch nicht in Betrieb genommen wurden, erfolgt noch keine erfolgswirksame Auflösung; die Anschaffungskosten sind zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 12.195 unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Zins- oder Kostensteigerungsfaktoren werden entsprechend der kommunalspezifischen Vorgaben nicht berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Jahresabschluss, Veröffentlichung	15.000,00	15.000,00	0,00	22.500,00	22.500,00
Summe	15.000,00	15.000,00	0,00	22.500,00	22.500,00

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem NWL betreffen im Wesentlichen durchlaufende Zahlungen und Verrechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistung beinhalten weiterzuleitende Zuwendungen für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

2.3 Zusammensetzung und Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen	0,00	336.231,00	336.231,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.595.337,87	17.943.213,23	347.875,36
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.089,81	0,00	- 1.089,81
= Ordentliche Erträge	17.596.427,68	18.279.444,23	683.016,55
+ Finanzerträge	1.080.894,64	258.183,81	- 822.710,83
= Gesamterträge	18.677.322,32	18.537.628,04	- 139.694,28

Die Zuwendungen enthalten die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Weiterleitung investiver Zuschüsse in Höhe von T€ 236 (Vorjahr: T€ 0). Weiterhin hat der Eigenbetrieb einen Zuschuss für die Einlage in die Kooperation RE13 in Höhe von T€ 100 erhalten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten das Entgelt für die Fahrzeugüberlassung in Höhe von T€ 12.015 (Vorjahr: T€ 12.015) und das Verfügbarkeitsentgelt in Höhe von T€ 5.928 (Vorjahr: T€ 5.580).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang der Finanzerträge im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren (T€ 43; Vorjahr: T€ 802) zurückzuführen.

Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.195.901,00	6.669.048,64	473.147,64
- Bilanzielle Abschreibungen	8.043.805,72	9.866.840,32	1.823.034,60
- Transferaufwendungen	0,00	236.231,00	236.231,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.179,04	323.068,02	30.888,98
= Ordentliche Aufwendungen	14.531.885,76	17.095.187,98	2.563.302,22
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.744.555,90	2.966.480,80	221.924,90
= Gesamtaufwendungen	17.276.441,66	20.061.668,78	2.785.227,12

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung ist vor allem auf den Anstieg des Verfügbarkeitsentgeltes von T€ 5.580 auf T€ 5.928 zurückzuführen. Weiterhin sind die Kooperationskosten von T€ 452 auf T€ 554 gestiegen.

Die Erhöhung der bilanziellen Abschreibung ist in der außerplanmäßigen Abschreibung der Wertpapiere des Umlaufvermögens aufgrund des Einbruchs der Aktienmärkte am Ende des Wirtschaftsjahres zurückzuführen. Der Aktienbestand musste auf den niedrigeren Kurswert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 1.904 abgewertet werden.

2.4 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Saldo aus der Investitionstätigkeit

	2021 EUR	2022 EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.718.645,58	18.016.494,56	15.297.848,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.718.645,58	18.016.494,56	15.297.848,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.718.645,58	- 18.016.494,56	- 15.297.848,98

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen von beweglichem Anlagevermögen beinhaltet geleistete Anzahlungen für die NMN-Züge (Bruchteile) in Höhe von T€ 10.181 und für die RE13-Züge (Bruchteil) in Höhe von T€ 7.835.

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

	2021 EUR	2022 EUR	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	7.835.420,06	7.835.420,06
Tilgung und Gewährung von Darlehen	16.660.417,73	6.813.152,52	- 9.847.265,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 16.660.417,73	1.022.267,54	17.682.685,27

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein neuer Kredit für Investitionen für die Anschaffung der RE13-Züge bei der NRW.Bank aufgenommen. Demgegenüber steht die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von T€ 6.813.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist von T€ 166.890 auf T€ 167.913 gestiegen.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen von Verbindlichkeiten des Verrechnungskontos mit dem NWL hat sich der Bestand der liquiden Mittel von T€ 15.691 um T€ 2.124 vermindert und weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 einen Bestand in Höhe von T€ 13.567 aus.

2.5 Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026 wird mit einem Jahresüberschuss geplant, so dass die allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen werden muss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 167,9 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Bankdarlehen und Eigenmitteln.

Der NWL erlässt nach Antragstellung verschiedener Projektträger Bewilligungsbescheide zur Förderung von Baumaßnahmen nach § 11 ÖPNVG NRW. Sofern der NWL das Projekt wirtschaftlich dem EBINFA zuordnet, erfolgt die bilanzielle Darstellung des Förderverfahrens im Jahresabschluss des EBINFA. Der Projektträger ruft bei Durchführung der Maßnahmen nach Fortschritt der Maßnahmen die Mittel ab; nach Fertigstellung erstellt der Projektträger einen Verwendungsnachweis. Der NWL hat mit wirtschaftlicher Zuordnung zum EBINFA zum 31.12.2022 insgesamt Bewilligungsbescheide in Höhe von T€ 62.671 erlassen, die noch nicht schlussgerechnet sind. Auf diese Bescheide wurden bereits Zahlungen aus Mittelabrufen in Höhe von T€ 55.769 (Vorjahr: T€ 44.845) vorgenommen.

Angaben zum Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen muss die Einrichtung nicht vorlegen, da kein eigenes Personal beschäftigt wird.

Sonstige Angaben nach § 24 EigVO NRW

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die SPNV-Fahrzeuge wurden planmäßig angeschafft. Die RRX-Fahrzeuge wurden gestaffelt bis Dezember 2020 in Betrieb genommen. Die Nutzungsdauer wird entsprechend dem mit dem Fahrzeughersteller abgeschlossenen Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag mit 30 Jahren zugrunde gelegt. Für die im Jahr 2015 in Betrieb genommenen Fahrzeuge für die Linien RE 7 / RB 48 wird eine Nutzungsdauer von 22 Jahren zugrunde gelegt. Die Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge ist unter Berücksichtigung turnusmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen vollständig gegeben. Die Nutzung erfolgte für alle Fahrzeuge im Jahr 2022 planmäßig.

Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr

Eine Mengen- und Tarifstatistik existiert nicht. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus den langfristig geschlossenen Verträgen für die Verpachtung der SPNV-Fahrzeuge.

Unna, 19.09.2023

Betriebsleiter

2.6 Anlagen zum Anhang 2022

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert		
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vorjahres EUR	Abschreib-ungen im Haushalts-jahres EUR	Zuschreib-ungen im Haushalts-jahres EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge und Umbuchungen im Haushalts-jahr EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vor-jahres EUR
1. Sachanlagen												
Maschinen und technische Anlagen,												
1.1 Fahrzeuge	220.600.779,25	105.502,24	0,00	0,00	220.706.281,49	25.137.442,25	7.962.776,24	0,00	0,00	33.100.218,49	187.606.063,00	195.463.337,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im												
1.2 Bau	1.934.702,18	18.110.368,39	0,00	0,00	20.045.070,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.045.070,57	1.934.702,18
	222.535.481,43	18.215.870,63	0,00	0,00	240.751.352,06	25.137.442,25	7.962.776,24	0,00	0,00	33.100.218,49	207.651.133,57	197.398.039,18
	222.535.481,43	18.215.870,63	0,00	0,00	240.751.352,06	25.137.442,25	7.962.776,24	0,00	0,00	33.100.218,49	207.651.133,57	197.398.039,18

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Gesamtbetrag Vorjahr EUR
1. Privatrechtliche Forderungen	1.191.541,62	1.191.541,62	0,00	0,00	1.200.423,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	654.423,55	628.829,91	281,26	25.312,38	807.159,54
3. Forderungen gegen NWL	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	11.845.965,17	11.820.371,53	281,26	25.312,38	12.007.582,96

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	22.864.000,00	0,00	0,00	0,00		22.864.000,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.743.009,65	1.400.880,66				3.143.890,31
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.400.880,66	-1.400.880,66			-1.524.040,74	-1.524.040,74
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	26.007.890,31	0,00				24.483.849,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Gesamtbetrag Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	167.912.657,53	6.927.513,30	29.186.420,17	131.798.724,06	166.890.241,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.830,58	142.830,58	0,00	0,00	304.231,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber NWL	6.651.419,17	6.651.419,17	0,00	0,00	5.651.419,17
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.148.823,10	58.148.823,10	0,00	0,00	85.725.100,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	684.039,01	55.026,55	210.121,87	418.890,59	702.174,61
Summe Verbindlichkeiten	233.539.769,39	71.925.612,71	29.396.542,04	132.217.614,65	259.273.167,94

Angaben nach § 24 Abs. 1 EigVO NRW

Organe des EBINFA

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsausschuss mit 16 Mitgliedern und 16 stellvertretenden Mitgliedern sowie einen Betriebsleiter. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses und des Betriebsleiters sind in der EigVO NRW und der Satzung des Eigenbetriebs EBINFA geregelt.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Joachim Künzel. Herr Künzel ist NWL-Geschäftsführer und hat vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Der NWL ist mit folgenden Tarifgesellschaften verbunden:

in folgenden Tarifgesellschaften ist der NWL Gesellschafter:

- WestfalenTarif GmbH, NWL-Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Herr Ommen, Herr Diekmann, Herr Volmer (mit Vollmacht von Herrn Künzel)
- OWLV GmbH, NWL-Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Herr Volmer mit Vollmacht von Herrn Künzel
- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, NWL-Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Herr Volmer mit Vollmacht von Herrn Künzel
- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd GbR, NWL als Vertragspartner
- NRW-Tarif GbR, NWL als Vertragspartner
- Deutschlandtarif-Verbund GmbH, Herr Volmer mit Vollmacht von Herrn Künzel

In allen Gesellschaften ist Herr Künzel kraft seines Amtes als Geschäftsführer bzw. durch Bestellung von der Verbandsversammlung vertretungsberechtigt.

Daneben nimmt Herr Künzel folgende Aufgaben wahr:

- Im Präsidium des Bundesverband SchienenNahverkehr e. V. (BSN)
- Im Vorstand der Landesgruppe NRW des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
- Programmleiter Fokus Bahn NRW

Darüberhinausgehende Ämter von Herrn Künzel z.B. in Aufsichtsräten etc. sind nicht bekannt.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Amtstitel	Name	Beruf
Stellv. Vorsitzender	Dr. Julian Allendorf	Betriebswirt, Dr. rer. Pol.
Stellvertreter	Bernhard Altehülshorst	Rechtsanwalt
Stellvertreter	Bernd Banschkus	Sparkassenbetriebswirt
Stellvertreter	Paolino Barone	Ausbilder
Stellvertreter	Lars Breder	Dipl.-Verwaltungswirt, Dipl.-Betriebswirt
Stellvertreter	Wolfgang Diekmann	parl. Geschäftsführer
Stellvertreter	Bernd-Dieter Ferger	Dipl.-Ing.
Stellvertreter	Marcel Franzmann	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Mitglied	Josef Geuecke	Landwirt
Mitglied	Matthias Goeken	Mitglied des Landestages NRW
Stellvertreter	Volker Jürgen Himmel	Bauingenieur
Stellvertreter	Wilhelm Jasperneite	Geschäftsführer
Mitglied	Karl Kösters	Beamter a. D.
Mitglied	Siegfried Kröger	Dipl.-Wirtschaftingenieur (FH)
Stellvertreter	Bernd Langer	Dipl.-Kaufmann
Stellvertreter	Horst-Günter Linde	Beamter DB AG
Mitglied	Bernd Lingemann	Gewerkschaftssekretär a. D.
Stellvertreter	Hermann Ludwig	Lokalredakteur
Mitglied	Karsten Meininghaus	Oberstudienrat
Mitglied	Markus Müller	Qualitätssicherung
Vorsitzende	Birgit Niemann-Hollatz	Landschaftsplanerin
Stellvertreter	Helmut Pörtner	Rentner
Mitglied	Peter Raszka	Dipl.-Verwaltungswirt
Mitglied	Thomas Reimann	Selbstständiger Unternehmer Solartechnik
Mitglied	Wolfgang Rothstein	Finanzbeamter
Stellvertreter	Sabine Schäfer	Schulleiterin
Mitglied	Florian Staab	Diplom-Kaufmann
Mitglied	Friedrich-Wilhelm Sundhoff	Landwirt
Mitglied	Britta Tomsa	kaufmännische Angestellte
Stellvertreter	Hermann-Josef Vogt	Diplom-Bauingenieur
Stellvertreter	Stefan Weber	Unternehmer
Mitglied	Wolfgang Weigel	Rechtsanwalt

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten keine Bezüge oder Aufwandsentschädigungen vom Eigenbetrieb.

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird an dieser Stelle auf die entsprechende Veröffentlichung durch die jeweilige Entsendungskörperschaft der oben genannten Mandatsträger verwiesen.

3. Lagebericht

3.1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2015 hat der NWL den Eigenbetrieb EBINFA gegründet. Zweck des Eigenbetriebs ist – im Rahmen der NWL-Satzung - die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen sowie deren Verpachtung auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 der NWL-Satzung und die Finanzierung von durch die NWL-Verbandsversammlung beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

3.2 Geschäftsverlauf im Jahr 2022

Wirtschaftsplanung

Für das Jahr 2022 hat die Versammlung im Dezember 2021 einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb beschlossen. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2022 setzt sich zusammen aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Die Aufgabenwahrnehmung des Eigenbetriebs wird im Wesentlichen durch die Mittel des NWL sowie durch Darlehen für SPNV-Fahrzeuge finanziert. Im März 2022 wurde ein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Hintergrund war der Beschluss zum Erwerb von zehn BEMU-Fahrzeugen für den Einsatz auf den Reaktivierungstrecken Münster – Sendenhorst und Harsewinkel – Verl.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs konzentrierte sich im Jahr 2022 auf die Aufgaben gemäß Satzung, insbesondere die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (Auszahlungen für fertigestellte Elektrotriebwagen, diverse Beratungsleistungen, Aufwendungen für die Kooperationen RE 7, RRX, RE13 und NMN).

Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergibt sich aus dem ÖPNV-Gesetz NRW. Die Finanzierung für das Jahr 2022 erfolgte aus öffentlichen Mitteln im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes NRW sowie aus Darlehen für Fahrzeugfinanzierung.

Die Ertragsseite beinhaltet im Wesentlichen die Pachterträge aus der Fahrzeugbereitstellung, d.h. die Eisenbahnverkehrsunternehmen zahlen Pacht an den Eigenbetrieb für die Nutzung der neuen SPNV-Triebwagen. Weiterhin wurde Zuwendungserträge aus den weitergeleiteten §11er-Mitteln realisiert. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden T€ 683 höhere Erträge realisiert, da in der Planung die Zuwendungserträge und die Zunahme der Verfügbarkeitsentgelte nicht enthalten war.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan um T€ 2.563 gestiegen, da zum einen die Abschreibungen auf den Bestand der Geldanlagen nicht planbar waren. Auf der anderen Seite wurden bei der Planaufstellung die Transferaufwendungen aus der zweckentsprechenden Verwendung der weitergeleiteten Zuwendungen gemäß § 11 ÖPNVG NRW nicht berücksichtigt. Da sich die Zuwendungserträge und Transferaufwendungen aus den Investitionszuschüssen betragsgleich gegenüberstehen, ergibt sich keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 330 Mio. € aus. Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen knapp 13,57 Mio. €. Im Jahr 2022 ist ein Verlust in Höhe von - 1,52 Mio. € entstanden. Wesentliche Ursache dafür sind die Abschreibungen im

Bereiche der Wertpapiere des Umlaufvermögens aufgrund gesunkener Kurswerte vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

3.3 Nachtragsbericht

Mit den Beschlussfassungen zum Haushalt des NWL und dem Wirtschaftsplan des EBINFA im März 2023 wurden die bislang im EBINFA bewirtschafteten Mittel für Infrastrukturmaßnahmen in einem Umfang von 55,3 Mio. € in den Haushalt des NWL übertragen. Mit diesem Schritt wurde die Rechtsauffassung des Bundesrechnungshofes in Bezug auf die Definition von verausgabten Mitteln nach Prüfung der Verwendung der Bundesregionalisierungsmittel des Jahres 2017 umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde der Liquiditätskredit in Höhe von 10 Mio. €, den der EBINFA dem NWL zur Rückzahlung der 150 Mio. € Regionalisierungsmittel nach §11 ÖPNVG NRW an das Land NRW gewährt hat, verrechnet.

Weiterhin wurden rund 44,8 Mio. € als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von bereits ausgezahlten Mittelabrufen in die Bilanz des NWL übernommen.

3.4 Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des EBINFA bergen derzeit keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die aufgenommenen Darlehen zur Fahrzeugfinanzierung sind seinerzeit festverzinslich über einen Zeitraum von jeweils 25 Jahren gesichert worden, so dass die aktuelle Dynamik an den Finanzmärkten keinen Einfluss auf den EBINFA hat.

Der NWL hat zusammen mit dem VRR den spanischen Hersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles (CAF) mit dem Bau von BEMU-Fahrzeugen für das Niederrhein-Münsterland-Netz beauftragt. Diese Fahrzeuge befinden sich gegenwärtig in der Konstruktionsphase. Zwischen den Parteien bestehen derzeit erhebliche Differenzen, weil CAF seinen vertraglichen Nachweispflichten nicht nachkommt und Abweichungen vom Lastenheft umsetzen möchte. Die Auftraggeber haben CAF ein erstes Mal abgemahnt. Alle Beteiligten versuchen weiterhin einen vertragskonformen Zustand herzustellen. Das Worst-Case-Szenario einer Kündigung würde erhebliche negative und wirtschaftliche und verkehrlichen Konsequenzen nach sich ziehen.

3.5 Prognosebericht

Im Jahr 2023 wird die aktive Geschäftstätigkeit fortgeführt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde im März 2023 durch die NWL Verbandsversammlung beschlossen. Hinweise auf eine bestandsgefährdende Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Situation an den Geldmärkten, die wie vorangehend geschildert wesentlich für den Verlust im Jahr 2022 war, hat sich im Laufe des Jahres 2023 beruhigt und stabilisiert. Die bisherige Entwicklung im Jahr 2023 deutet darauf hin, dass die Verluste des Jahres 2022 kompensiert werden können.